

## Unsere Leitgedanken

- In unserer Schule lernen und leben wir miteinander.
- Wir holen Schülerinnen und Schüler dort ab, wo sie stehen, begleiten sie und fördern ihre Selbstständigkeit.
- Wir schaffen gemeinsame Grundlagen und fördern Vielfalt.

## Schulordnung

Die Blankensteinschule ist unsere gemeinsame Schule.  
Gesundheit und Würde jedes Einzelnen werden geachtet.  
Körperliche und seelische Gewalt werden nicht geduldet.  
Unsere Umgangssprache ist Deutsch.  
Anweisungen von Lehrkräften und Aufsichtspersonen müssen befolgt werden.

### 1. Schulbesuch

#### Entschuldigungen, Sportunterricht

Schülerinnen und Schüler werden spätestens am dritten Fehltag durch ihre Erziehungsberechtigten schriftlich entschuldigt (im Schulplaner nicht gültig). Können Schülerinnen oder Schüler aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen, legen sie vor Unterrichtsbeginn eine schriftliche Entschuldigung oder ein Attest vor.

Wertgegenstände sollten zu Hause bleiben. Die Verantwortung liegt bei den Schülern selbst. Schmuck muss im Sportunterricht abgelegt oder abgeklebt werden.

#### Unterrichtsbeginn

Es ist sinnvoller Teil der bewegten Schule, dass Schülerinnen und Schüler ihren Schulweg nach Möglichkeit zu Fuß zurücklegen. Begleitende Eltern geben den Kindern die Möglichkeit, das Schulgelände und die Klassenzimmer selbstständig zu betreten.

### 2. Ordnung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Wir alle sind miteinander verantwortlich für den Zustand der Räume. Wer etwas benutzt oder holt, räumt es wieder auf und **bringt die Sachen** zurück. Schulgelände und Schulumgebung werden von den Klassen abwechselnd gesäubert.

#### Radfahren

Das Fahren mit Rädern und Rollern etc. ist nur auf den Radwegen einschließlich der Schulstraße erlaubt. Auf dem Schulgelände werden Räder und Roller geschoben.

#### Medien

Die Nutzung von elektronischen Medien (Smartphone, Smartwatch, Tracker, ...) ist nicht gestattet. Das Mitbringen von Smartphones ist auch aus gesundheitlichen Gründen nicht erwünscht. Die Schülerinnen und Schüler sind dafür selbst verantwortlich.

## **Spucken, Kaugummi**

Auch das Spucken und Kaugummikauen sind aus hygienischen Gründen auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

### **3. Pausenordnung**

#### **Schulgelände**

Das Schulgelände darf während der Schulzeit nicht verlassen werden. Dies gilt auch für Pausen und Betreuungszeiten. Ausnahmen genehmigen Lehrkräfte.

#### **Schulräume**

In den großen Pausen müssen die Klassenzimmer verlassen werden. Nur Lehrkräfte können Ausnahmen zulassen. Die zugewiesenen Pausenzonen dürfen nicht verlassen werden.

Die Fachlehrkräfte schließen die Zimmer ab. Vor Ende der Pause schließt eine aufsichtsführende Lehrkraft wieder auf.

#### **Beginn, Ende**

Nach dem Läuten begeben sich die Schüler wieder in ihre Klassenzimmer, holen die Materialien für die nächste Stunde und sitzen pünktlich auf ihrem Platz.

### **4. Ordnung im Klassenzimmer und Unterricht**

Alle Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf ungestörten Unterricht.

Die Schüler sind für die Ordnung in der Schule mit verantwortlich. Täglich werden im Klassenzimmer die Fenster geschlossen, wird das Licht ausgeschaltet, gekehrt, aufgestuhlt. Neben den Ordnungsdiensten sind alle Schüler verantwortlich, insbesondere die, die als Letzte gehen.

Alle Schüler -und insbesondere die Klassenordner- achten auf die Trennung des Mülls. Lebensmittelreste, Glas und Metall sollen in den entsprechenden Containern entsorgt werden.

Tische und Fensterbänke sind keine Sitzplätze und dürfen auch nicht beschrieben oder bemalt werden. Die Jalousien und Vorhänge dürfen nur von Lehrkräften bedient werden. Lehrertische und -fächer sind ebenso wie die der Mitschüler von den Schülerinnen und Schülern zu respektieren.

Die digitalen Boards sowie I-Pad-Halterungen dürfen ausschließlich von Lehrkräften benutzt werden.

### **5. Ganztageschule**

Während des Ganztages darf das Schulgelände nicht verlassen werden. Durch einen Antrag bei der Schulleitung können Kinder die Erlaubnis erhalten, in der Mittagspause nach Hause zu gehen.

Eltern können ihre Kinder nur in Ausnahmefällen durch eine schriftliche Entschuldigung mit Angabe des Grundes beim Klassenlehrer befreien.

Gültig ab Schuljahr 2017/2018